

Kurzfassung der Diplomarbeit

Abteilung	Raumplanung
Name der Diplomandin / des Diplomanden	Markus Burkhalter
Diplomjahr	1999
Titel der Diplomarbeit	Teilrevision der Nutzungsplanung Ingebohl-Brunnen
Examinatorin / Examinator	Kurt Gilgen

Kurzfassung der Diplomarbeit

Ausgangslage

„Stein des Anstosses“ zur Teilrevision der Nutzungsplanung bildet der revidierte kantonale Richtplan, dessen Veröffentlichung im Februar 2000 vorgesehen ist. Der Richtplan enthält zwei wichtige Aufgaben, die in Ingebohl-Brunnen umzusetzen sind:

- Die gegenseitige Abstimmung von Infrastruktur und Nutzungsplanung auf die geplante Siedlungsentwicklung.
- Die Abstimmung der Nutzungsplanung auf die im Sachplan AlpTransit bezeichneten Flächenansprüche der SBB beim Bau der neuen Alpentransversale.

1. Analyse

Vorgängig zur Teilrevision wird das Blickfeld von der oben erwähnten Ausgangslage auf weitere Aspekte der Ortsplanung ausgeweitet. Der Handlungsbedarf für die Teilrevision der Nutzungsplanung ergibt sich aus der Analyse der Entwicklung des Orts, der Ausstattung, der rechtsgültigen Pläne sowie aus Befragungen der Bevölkerung und der Gemeindebehörden. Der Handlungsbedarf soll in einem nächsten Schritt an den konkreten Zielsetzungen für die Entwicklung der Gemeinde gemessen werden.

2. Zielsetzungen

Erläutert werden die vorhandenen Zielsetzungen aus übergeordneten Planungen und dem kommunalen Leitbild, sie sind jedoch nur wenig konkret; mit Hilfe von Szenarien soll die erwünschte Richtung der Entwicklung des Ortes genauer umschrieben werden. Anstelle einer öffentlichen Diskussion über die künftige Ortsentwicklung tritt die Empfehlung des Diplomanden. Aus dieser Empfehlung gehen die Leitsätze für die Teilrevision hervor.

3. Nutzungsplanänderungen

Die Nutzungsplanänderungen beinhalten die folgenden Schwerpunkte:

- Auszonung der unerschlossenen Einfamilienhauszonen am Urmiberg - Einzonungen in kürzerer Entfernung zum Ortskern auf der Brunner Allmeind.
- Umzonungen und Änderungen des Baureglements in Arbeitsgebieten mit dem Ziel einer besseren Erschliessbarkeit und in Abstimmung mit dem Sachplan AlpTransit.
- Neuschaffung von Arbeitszonen und Zonen mit temporärer Nutzung.

Im Bericht zur Teilrevision werden die Überlegungen zu den einzelnen Planänderungen dargelegt und über die Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze aus dem Raumplanungsgesetz Auskunft erteilt. Der Bericht wendet sich sowohl an die Bevölkerung, als auch an die genehmigende Behörde des Kantons. (nach Art. 26 RPV)

4. Mustervorgehen & Schlussfolgerungen

Die Arbeit wird am Ende auf ihre methodische und inhaltliche Musterhaftigkeit hin geprüft. Daraus gehen auf andere Gemeinden übertragbare Fragestellungen hervor. Die Schlussfolgerungen beinhalten die Empfehlungen an die Gemeinde und ein persönliches Fazit.